



II-11018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/141-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN. 30. August. 1993.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

50351AB

1993-09-01

zu 51471J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Aumayr haben am 9. Juli 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5147/J betreffend Bilanz des Ökofonds sowie des Wasserwirtschaftsfonds gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wem lag bis Ende Juni 1993 eine geprüfte Bilanz des alten Öko-Fonds inklusive Wasserwirtschaftsfonds vor?
2. Wer hat diese Bilanzprüfung vorgenommen?
3. Über welchen Zeitraum wird bilanziert?
4. Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Prüfung?
5. Über welche Beträge wurden Wertberichtigungen für nicht eingetriebene oder uneinbringliche Forderungen vorgenommen?

- 2 -

6. Ist Ihnen bekannt, bis wann und in welcher Höhe der Bund Geltungsverpflichtungen für Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen eingegangen ist, damit kommunale und betriebliche Vorhaben auf dem Sektor der Wasserwirtschaft finanziert werden können?
7. Handelt es sich bei den bisher nicht eingetribenen oder uneinbringlichen Außenständen wirklich nur um Zinsrückstände?
8. Wenn ja: welche Beträge wurden in welchen Jahren welchen Gemeinden und (kommunalen) Betrieben als verlorene Zuschüsse für Zwecke der Wasserwirtschaft ausbezahlt?
9. Wann wurde geprüft, ob die den Gemeinden und (kommunalen) Betrieben zugeteilten Wasserwirtschaftsfonds-Mittel tatsächlich im vollen Ausmaß für die eingereichten Projekte zweckentsprechend eingesetzt wurden?
10. Werden Sie in Hinkunft nur jenen Gemeinden und (kommunalen) Betrieben Fondsmittel zuteilen, die entweder noch keine Förderungen erhalten haben oder ihre Förderungen pünktlich tilgen?
11. Wann werden Sie dem Nationalrat welche Abrechnungen, Bilanzen und Tätigkeitsberichte des alten Ökofonds sowie des Wasserwirtschaftsfonds in berichtigter und geprüfter Form vorlegen?

Vorweg erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung "Ökofonds" sowohl den ehemaligen Umweltfonds als auch den seinerzeitigen Wasserwirtschaftsfonds beinhaltet und lediglich eine Kurzbezeichnung für den im Gesetz genannten "Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds" darstellt.

- 3 -

ad 1

Die Bilanzen des Ökofonds bezüglich der Jahre 1991 und 1992 wurden mir am 29. Juni 1993 vorgelegt. Grundlage für die Bilanzierung war die Durchführung einer Saldenbestätigungsaktion. Im Rahmen dieser Aktion wurden über 8000 Konten mit aktuellem Saldo sowie den wesentlichen Eckdaten betreffend die Kondition, wie insbesondere Laufzeit, Restlaufzeit, Zinssatz, Verzugszinssatz etc. behandelt. Die Rücklaufquote lag bei mehr als 90 %, was als besonders erfolgreich bezeichnet werden muß. Im Rahmen dieser Saldenbestätigungsaktion wurde eine Reihe von Fehlern aufgedeckt, die zum Teil bereits ausgeräumt werden konnten, zum Teil aber auch in den nächsten Monaten zu bearbeiten sein werden.

Die Bilanzierung wurde nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dies bedeutet, daß dann, wenn Unklarheiten nicht bis zur Bilanzerstellung ausgeräumt werden konnten, entsprechende Vorsorgungen getroffen wurden.

ad 2

Die Bilanzprüfung wurde von der bereits mit der Prüfung im Jahre 1992 beauftragten, nun aufgrund einer informellen Interessentensuche bestellten Süd-Ost-Treuhand am 16. Mai 1993 begonnen und Ende Juli 1993 abgeschlossen. Die Berichtsausfertigung wird in den nächsten Tagen vorliegen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch bei der ersten Beauftragung der Süd-Ost-Treuhand die Aufgabenstellung dahingehend präzisiert worden war, daß das Vermögen des Ökofonds festzustellen ist. Der Auftrag umfaßt somit keine formelle Jahresabschlußprüfung im Sinne der einschlägigen Vorschriften für Wirtschaftsprüfer, sondern vielmehr eine

- 4 -

gutachterliche Äußerung zur Frage, welchen Wert der Ökofonds hat. Eine derartige gutachterliche Stellungnahme ist allerdings nur nach eingehender Prüfung sowohl der Bilanz- als auch der Gewinn- und Verlustrechnungspositionen möglich.

ad 3

Es wurde über die Jahre 1991 und 1992 bilanziert.

ad 4

Die Prüfung umfaßt sowohl das Jahr 1991 als auch das Jahr 1992. Die Feststellung des Vermögenswertes erfolgt per 31. Dezember 1992.

ad 5

Diese Position in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd öS enthält Rückstellungen für drei Arten von Fällen:

- a) 400 Mio öS Rückstellung für Nachlässe gemäß Art. II Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG):

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuitäten nachzulassen, hat es notwendig gemacht, diese Rückstellungen zu bilden. Sie war schon in der Bilanz 1990 enthalten. Aufgrund der jetzt vorliegenden Bearbeitungsergebnisse wird der Betrag, der für die Erfüllung der Anträge nach Art. II voraussichtlich aufgewendet werden muß, unter dem rückgestellten Betrag von 400 Mio. öS liegen.

- 5 -

b) Rückstellungen für Forderungsausfälle für betriebliche Anlagen:

Für die rund 3,7 Mrd öS Darlehen an Betriebe wurde eine Rückstellung von knapp über 1 Mrd öS gebildet. Auch diese Position war bereits in der Bilanz zum 31. Dezember 1990 enthalten und soll das Risiko von einzelnen größeren Darlehen an Betriebe, die hypothekarisch besichert sind, bei denen jedoch ein gewisses Verwertungsrisiko besteht, abdecken.

c) Rückstellungen für § 18-Fälle:

Für die 118 Gemeinden und Verbände, die gemäß § 18 WBFG den Antrag gestellt haben, Teile ihrer Darlehen in nicht rückzahlbare Beiträge umzuwandeln, haften derzeit Darlehen im Ausmaß von rund 2,2 Mrd öS aus. Für diese Darlehen wurden Rückstellungen im Ausmaß von etwas mehr als 1,3 Mrd öS gebildet. Auch hier wurde die Position des Jahresabschlusses 1990 fortgeschrieben. Sie reicht aus, etwaige Risiken aus diesem Titel abzudecken.

Insgesamt ist festzuhalten, daß zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäftsführung durch die Kommunalkredit rund 2,4 Mrd öS Rückstand ausgewiesen wurde. Zum 1. August 1993 konnte dieser Rückstand auf rund 1,1 Mrd öS gesenkt werden. Der Kommunalkredit liegen etwa 100 Stundungsansuchen vor, die innerhalb der nächsten Wochen abschließend bearbeitet sein werden. Diese werden den Rückstand weiter reduzieren.

ad 6

Derzeit bestehen langfristige Verpflichtungen des Ökofonds im Ausmaß von 7,2 Mrd öS Anleihen und rd. 4,35 Mrd öS Kredite bei Geldinstituten, insgesamt somit 11,6 Mrd öS. Für diese

- 6 -

Verpflichtungen hat der Bund Haftungen sowohl für den Kapital- als auch für den Zinsendienst übernommen. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei knapp über 7%. Die Fälligkeiten erstrecken sich von 1993 bis 2006.

ad 7

Aus derzeitiger Sicht wird es kaum uneinbringliche Außenstände geben.

Bezüglich der derzeit bestehenden Außenstände ist festzustellen, daß diese sowohl Zins- als auch Kapitalanteile umfassen. Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt, konnten große Erfolge bei der Einbringlichmachung erzielt werden. Darüberhinaus wird durch die Klärung der Anträge nach § 18 WBFG jedenfalls eine weitere Absenkung der rückständigen Salden herbeigeführt.

ad 8

Im Jahre 1991 wurden Beiträge in Höhe von 154,7 Mio öS und im Jahre 1992 in Höhe von 159 Mio öS ausbezahlt.

ad 9

Im Rahmen der Kollaudierung, die vom jeweiligen Land durchzuführen ist, werden diese Fragen geprüft. Darüberhinaus wurden vom Ökofonds und werden nunmehr von der Österreichischen Kommunalkredit AG stichprobenartig Prüfungen der Kollaudierungen durchgeführt.

- 7 -

ad 10

Die neuen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft sehen eine Berücksichtigung der in der Vergangenheit und in der Zukunft zu tätigen Investitionen zum Ausbau einer adäquaten Wasserver- und Abwasserentsorgung vor. Ein Zusammenhang mit der Tilgung von Förderungsdarlehen ist nicht vorgesehen, da in Zukunft keine Darlehen vergeben werden. Darlehensrückzahlungen von den betroffenen Gemeinden sollten nunmehr, da sie das Ausmaß ihrer Schulden kennen, pünktlich und ordnungsgemäß zurückgezahlt werden. Sollte dies im Einzelfall aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, so ist der Österreichischen Kommunalkredit AG als Verwalterin des Ökofonds ein Rückzahlungsvorschlag mit Stundungersuchen zu übermitteln.

ad 11

Ich werde dem Nationalrat im September 1993 die Bilanz 1992 samt Tätigkeitsbericht sowie das Gutachten der Süd-Ost-Treuhand vorlegen.

Maria Raue-Kallat